



**Teil A -**  
**Grundlagen und Bedingungen der**  
**Ausschreibung**

**Erneuerung der Aktivkohlefilteranlage am Standort Wasserwerk  
Rheinau der MVV Netze GmbH (MVV)  
- Betonsanierung -**

**Ausschreibung / RFQ Nr.: SE000347**

## INHALTSVERZEICHNIS

|                |                                                                     |           |
|----------------|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>A - 1</b>   | <b>Einführung – Gegenstand der Ausschreibung</b>                    | <b>3</b>  |
| <b>A - 1.1</b> | <b>Angaben zum Unternehmen</b>                                      | <b>3</b>  |
| <b>A - 1.2</b> | <b>Auftragsbeschreibung</b>                                         | <b>3</b>  |
| <b>A - 1.3</b> | <b>Auftraggeber und Ansprechpartner</b>                             | <b>4</b>  |
| <b>A - 1.4</b> | <b>Teilnahmebedingungen</b>                                         | <b>4</b>  |
| <b>A - 1.5</b> | <b>Ausschreibungsunterlagen</b>                                     | <b>7</b>  |
| <b>A - 1.6</b> | <b>Fragen zur Ausschreibung</b>                                     | <b>8</b>  |
| <b>A - 1.7</b> | <b>Allgemeine Bestimmungen zur Ausschreibung</b>                    | <b>8</b>  |
| <b>A - 1.8</b> | <b>Angebotsbedingungen</b>                                          | <b>8</b>  |
| <b>A - 2</b>   | <b>Zusätzliche Angebotsbedingungen</b>                              | <b>10</b> |
| <b>A - 2.1</b> | <b>Schutzrechte</b>                                                 | <b>10</b> |
| <b>A - 2.2</b> | <b>Preisstellung</b>                                                | <b>10</b> |
| <b>A - 2.3</b> | <b>Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe</b>                     | <b>10</b> |
| <b>A - 2.4</b> | <b>Inhalt des Angebotes</b>                                         | <b>12</b> |
| <b>A - 2.5</b> | <b>Rückgabe von Unterlagen</b>                                      | <b>12</b> |
| <b>A - 2.6</b> | <b>Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes</b> | <b>13</b> |
| <b>A - 2.7</b> | <b>Verschwiegenheit des Bieters</b>                                 | <b>13</b> |
| <b>A - 2.8</b> | <b>Vergabekammer</b>                                                | <b>13</b> |

|                                                    |                                  |                                                                                    |
|----------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundlagen und<br>Bedingungen der<br>Ausschreibung | Teil A<br>Ausschreibung SE000347 |  |
|----------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

## A-1 Einführung – Gegenstand der Ausschreibung

### A - 1.2 Angaben zum Unternehmen

Die [MVV Netze GmbH](#) ist die hundertprozentige Netzgesellschaft der [MVV Energie AG](#) mit Sitz in Mannheim. Sie plant, baut, betreibt und wartet die Netzinfrastruktur für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser sowie die Wasserwerke in Mannheim und angrenzenden Gemeinden der Metropolregion Rhein-Neckar. Das Wasserwerk Rheinau ist Teil des Versorgungsnetzes, welches von MVV Netze betrieben wird, und trägt somit wesentlich zur zuverlässigen und nachhaltigen Wasserversorgung in der Stadt Mannheim bei.

Die ausgeschriebenen Leistungen werden in der Hauptsache innerhalb der Aktivkohlefilteranlage (AKF) erbracht, die sich auf dem Wasserwerksgelände befindet

Bei der AKF handelt es sich um eine Anlage mit einer Aufbereitungsleistung von ca. 3.600 m³/h, bestehend aus sechs offenen Aktivkohlefilterbecken, einem Spülwasserdurchlaufbehälter, einem Aktivkohlesilo sowie dem zweigeschossigen Bedienungshaus nebst Warte, welche in Stahlbetonbauweise errichtet wurden. Die Filterbecken sind in zwei Galerien zu je drei Becken an dem mittigen Bedienungshaus angeordnet. Die Filterfläche beträgt je Filter ca. 40 m² und das Speichervolumen des Spülwasserdurchlaufbehälters rd. 250 m³.

Die Gesamtbaumaßnahme umfasst u. a. die drei Gewerke Betonsanierung der Filterbecken und des Spülwasserdurchlaufbeckens, die Erneuerung der Filterböden innerhalb der Filterbecken sowie die Erneuerung der vorhandenen Rohrleitungstechnik und sonstiger techn. Einbauten (Anlagenbau).

### A – 1.3 Auftragsbeschreibung

Die Ausschreibung umfasst die mineralische Betonsanierung der einzelnen Filterbecken sowie eines Spülwasserdurchlaufbeckens. Die Sanierung umfasst den oberflächigen Betonabtrag sowie die Reprofilierung aller abgetragenen Oberflächen gem. den Vorgaben des DVGW Arbeitsblattes W 316. Zusätzlich müssen Wanddurchdringungen überbohrt und neu vergossen werden. Teile der in den Filtern befindlichen Rohwasserrinnen werden abgebrochen und neu betoniert. Die Arbeiten verlaufen parallel mit Umbauarbeiten des Anlagenbau und sind entsprechend zu koordinieren, kurzzeitige Behinderungen können daher auftreten.

### Veröffentlichung und Verfahrensart

(1) Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft und im Deutschen Vergabeportal DTVP unter Vergabenummer SE000347 vom **01.10.2026** (Datum der Absendung der Bekanntmachung).

|                                              |                                  |                                                                                    |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung | Teil A<br>Ausschreibung SE000347 |  |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

(2) Die Vergabe des Auftrags erfolgt im sog. Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß §13 Abs.1 SektVO. Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§15 Abs. 4 SektVO).

(3) Die Durchführung der Ausschreibung erfolgt i. d. R. in drei Phasen:

- ▶ Phase des Teilnahmewettbewerbs
- ▶ Angebotsphase und
- ▶ Verhandlungs- und Entscheidungsphase, sofern nicht der Auftrag auf Grundlage der Erstangebote vergeben wird (siehe Abs. (2)).

Mit Abschluss jeder Phase kann der Teilnehmerkreis reduziert werden. Die Reduzierung der Bieter in den Phasen nach Abs. (3) B) und C) erfolgt auf Basis der mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots mitgeteilten Zuschlagskriterien. Die Entscheidung zur jeweiligen Anzahl an Bietern erfolgt nach Ermessen des Auftraggebers. Die Bewerber und Bieter, die nicht zur nachfolgenden Phase eingeladen werden, erhalten ein schriftliches Absageschreiben.

#### A - 1.3 Auftraggeber und Ansprechpartner

Ansprechpartner bezüglich der Ausschreibung beim Auftraggeber sind folgende Personen:

- Zentraleinkauf:** Hr. Tobias Mayer, +49 621 290 2385, [t.mayer@mvv.de](mailto:t.mayer@mvv.de)  
Hr. Denis Trimborn, +49 621 290 3015, [d.trimborn@mvv.de](mailto:d.trimborn@mvv.de)
- ▶ **Fachbereich:**
  - ▶ Projektleitung: Hr. Marco Sann, [marco.sann@mvv-netze.de](mailto:marco.sann@mvv-netze.de)
  - ▶ Fachplanung: Hr. Maximilian Slesina, [maximilian.slesina@mvv-netze.de](mailto:maximilian.slesina@mvv-netze.de)  
Fr. Viktoria Sauerborn, [viktoria.sauerborn@mvv-netze.de](mailto:viktoria.sauerborn@mvv-netze.de)
  - ▶ **Externe Fachplaner:** GUV Gesellschaft für Geohydraulik, Umweltberatung,  
Verfahrens- und Ingenieurtechnik mbH

#### A – 1.4 Teilnahmebedingungen

(1) Im Vorfeld der Ausschreibung ist seitens des Bieters bis spätestens **31.10.2026** ein Teilnahmeantrag über [Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform](#) einzureichen. Eine Anleitung für die Verwendung des DTVP finden Sie unter folgendem Link: [Support | DTVP](#).

Die Angebotsabgabefrist wird nach erfolgtem Teilnahmewettbewerb mitgeteilt. Der Teilnahmeantrag muss folgende Nachweise enthalten:

|                                                    |                                  |                                                                                    |
|----------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundlagen und<br>Bedingungen der<br>Ausschreibung | Teil A<br>Ausschreibung SE000347 |  |
|----------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

- a) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
1. (Eigen-)Erklärung, dass keine Steuer- oder Abgabeschulden vorliegen,
  2. (Eigen-)Erklärung über die ordnungsgemäße Abführung von Beiträgen an die Sozialversicherungsträger,
  3. Auszug aus dem Handelsregister oder dem vergleichbaren Register des Heimatlandes des Bewerbers,
  4. (Eigen-)Erklärung, dass keine Insolvenz oder Liquidation beantragt oder eröffnet ist oder für die Mitglieder der Bietergemeinschaft beantragt oder eröffnet ist,
  5. (Eigen-)Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §123 GWB und §124 GWB vorliegen, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
  6. Nachweis über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (max. 6 Monate alt).
  7. (Eigen-)Erklärung, dass alle Angaben in der Bewerbung wahrheitsgemäß erfolgt sind.
- b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
1. Umsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren bezogen auf die ausgeschriebene Leistung (Betonanierung)
- c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
1. Bestätigungen durch Eigenerklärung, dass Ihr Unternehmen in der Lage ist, die gesamte Auftragsabwicklung in Wort und Schrift in deutscher Sprache durchzuführen, insbesondere die Baustellenkommunikation. Für die Projektleitung und Bauleitung muss das Niveau mindestens C2 gemäß des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen betragen.
  2. Angabe von mindestens 3 Referenzen (nicht älter als 5 Jahre) in der Betonanierung gem. DVGW W 316 (gleichwertig) mit einem Auftragsvolumen von je mindestens 1.000.000 EUR im europäischen Wirtschaftsraum für Projekte in der Trinkwasserversorgung:
    - Leistungsumfang
    - Auftragsumfang
    - Auftraggeber

|                                              |                                  |                                                                                    |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung | Teil A<br>Ausschreibung SE000347 |  |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

3. Nachweis der gültigen Zertifizierung als Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) §19 (AwSV)
4. Nachweis als Zertifikatsträger der Trinkwasserbehälterinstandhaltung - Planung, Bau, Instandsetzung und Verbesserung von Trinkwasserbehältern nach W 316. Die Fachunternehmen müssen für die Sanierung von Trinkwasserspeichieranlagen mittels mineralischer Baustoffe mindestens nachfolgenden Zertifizierungsumfang nachweisen:
5. O/F (O: Verbesserung der Oberfläche / F: Fachunternehmen)
6. ITW/F (ITW: Instandsetzung Beton / Tragwerke / F: Fachunternehmen)
7. Für den Neubau der Rohwasserzulaufnrinnen zusätzlich noch:
8. NB/F (NB: Neubau / F: Fachunternehmen)

Alternativ sind alle Nachweise zulässig, die gleichwertig sind und von einer unabhängigen, akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurden. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter darzulegen.

d) Objektive Teilnahmekriterien:

1. Die unterschriebene Verschwiegenheitserklärung.
2. Schriftliche Bestätigung, Eigenerklärung oder Nachweis, dass sich Ihr Unternehmen zu den Prinzipien des UN Global Compact bekennt.
3. Selbsterklärung gem. Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022. (Das Dokument ist der Bekanntmachung beigelegt)
4. MVV fällt in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und ist verpflichtet, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten in angemessener Weise nachzukommen. Jeder Lieferant/Bewerber/Bieter ist im Rahmen der Geschäftsbeziehung verpflichtet, MVV bei der Identifizierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu unterstützen. Wir kommen zwecks Mitwirkung im Rahmen der erforderlichen Prüfungen bzw. wegen einer Selbstauskunft auf Sie zu.

**Fehlende Nachweise oder Erklärungen können zum Ausschluss des Bewerbers führen.**

Ein Ausschlussgrund ist auch die vorsätzliche Abgabe von unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Vergabeverfahren. Es gilt deutsches Recht. Fehlende Nachweise oder Erklärungen können zum Ausschluss des

|                                              |                                  |                                                                                    |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung | Teil A<br>Ausschreibung SE000347 |  |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

Bewerbers führen. Der AG behält sich vor, fehlende Nachweise oder Erklärungen nachzufordern.

Nach Abschluss des Präqualifikationsverfahrens und Auswertung der eingegangenen Teilnahmeanträge erhält jeder Bieter, der sich qualifiziert hat, eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots über das deutsche Vergabeportal (Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform).

### **A – 1.5 Ausschreibungsunterlagen**

- (1) Das angeschriebene Unternehmen wird gebeten, ein für es verbindliches, drei Monate offenes Angebot unentgeltlich und ohne jede Verpflichtung für die genannten Auftraggeber abzugeben.
- (2) Einige Vergabeunterlagen (Teil C) enthalten Informationen und Daten, die der Vertraulichkeit unterliegen, diese werden erst mit Aufforderung zur Angebotsabgabe an die präqualifizierten Bieter übermittelt.
- (3) Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:
  - ▶ **Teil A** – Grundlagen der Ausschreibung
  - ▶ **Teil B** – Besondere Vertragsbedingungen
  - ▶ **Teil C** – Leistungsverzeichnis in Deutsch, (inkl. GAEB-Datei)
  - ▶ **Anhänge zum Leistungsverzeichnis**
- (4) Da die Ausschreibungsunterlagen sensible und vertrauliche Informationen enthalten, wird zunächst ausschließlich Teil A der Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen (Teil B – Besondere Vertragsbedingungen, Teil C – Leistungsverzeichnis und Anhänge) werden den ausgewählten Bewerbern mit Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Abschluss des Präqualifikationsverfahrens zur Verfügung gestellt.
- (5) Lassen die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Informationen nach Auffassung des Bieters verschiedene Ausführungen zu, die wesentlich voneinander abweichen, so ist der Bieter verpflichtet, sich umgehend schriftlich mit MVV in Verbindung zu setzen. Tut er dies nicht – obwohl ein anderes Auslegungsergebnis sich ebenfalls aufdrängt – gehen Fehlinterpretationen der Ausschreibungsunterlagen und Fehler bei der Preiserstellung des Angebots zu seinen Lasten.

|                                              |                                  |                                                                                    |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung | Teil A<br>Ausschreibung SE000347 |  |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

## **A – 1.6 Fragen zur Ausschreibung**

Fragen zur Ausschreibung können bis 10 Kalendertage vor Angebotsabgabe über das die elektronische Angebotsplattform des Auftraggebers gestellt werden.

## **A – 1.7 Allgemeine Bestimmungen zur Ausschreibung**

- (1) Verbindliche Aussagen in diesem Vergabeverfahren werden gegenüber den Bietern nur schriftlich vom Zentraleinkauf der MVV Energie AG abgegeben.
- (2) Die Ausschreibung ergänzende und/oder berichtigende Angaben – etwa zum Verständnis einzelner Bedingungen - werden allen Bietern über das Message-Portal innerhalb des Vergabeportals mitgeteilt
- (3) Eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Ausschreibung bleibt vorbehalten und wird allen Bietern mitgeteilt.
- (4) Es gilt deutsches Recht.
- (5) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

## **A – 1.8 Angebotsbedingungen**

- (1) Das vollständige Angebot inklusive aller Anlagen ist als Anhang zur Online-Angebotsabgabe über [Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform](#) hochzuladen. Eine Anleitung für die Verwendung des DTVP finden Sie unter folgendem Link: [Support | DTVP](#)
- (2) Das Angebot ist bis zur für die jeweilige Ausschreibung (RFQ) gültigen Abgabefrist abzugeben.
- (3) Die Zuschlags- und Bindefrist endet drei Monate nach dem Angebotsabgabetermin.
- (4) Die Bieter sind verpflichtet, vor Angebotsabgabe die Anlage zu besichtigen. Die Besichtigung ist aktiv durch den Bieter anzufragen. Der Auftraggeber stellt die Anonymität und Gleichstellung aller Bieter untereinander bei der Organisation der Besichtigungen sicher.
- (5) Der AG hält sich frei, auf Nachfrage weitere optionale Besichtigungen zu ermöglichen. Sollte dies der Fall sein, werden alle Bieter über diese Möglichkeit informiert sein.
- (6) Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld des Bieters liegen, können berücksichtigt werden.
- (7) Die Ausschreibungsunterlagen und die evtl. erhaltenen weiteren Unterlagen und Informationen dürfen nur zur Angebotserstellung für dieses Projekt verwendet werden.

|                                              |                                  |                                                                                    |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung | Teil A<br>Ausschreibung SE000347 |  |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

- (8) Auch bei Ausschlag der Angebotsaufforderung durch den Bieter bzw. bei Ablehnung des Angebotes durch die Auftraggeber sind die Ausschreibungsunterlagen vertraulich zu behandeln und die mit ihnen befassten Mitarbeiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Grundlage für das Angebot sind die in dieser Ausschreibung aufgeführten Bedingungen und Informationen sowie alle auf die Lieferungen und Leistungen zutreffenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien.
- (9) Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen, aber für die Preisbildung des Angebotes wichtig sind, sollen vor Abgabe des Angebotes durch schriftliche Rückfrage geklärt werden.
- (10) Das Angebot ist auf der Basis der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen abzugeben.
- (11) Notwendige Mitwirkungshandlungen, Vorleistungen und sonstige Voraussetzungen, die der Auftraggeber zu erbringen hat, damit der Bieter die beschriebenen Leistungen ausführen kann, sind unter Nennung der jeweiligen Fristen im Angebot abschließend zu definieren. Der Bieter hat daher einen Zeitplan für die Ausführung der Leistung anzugeben.
- (12) Das Angebot muss vollständig sein. Ein unvollständiges Angebot kann zum Ausschluss des Bieters führen.
- (13) Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
- (14) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (15) Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- (16) Ein angebotenes Skonto wird nur gewertet, wenn die Zahlungsfrist eindeutig angegeben und diese angemessen ist und wenn das Skonto sich auf alle Zahlungen erstreckt und dieses gemäß Angebotsschreiben angeboten ist.
- (17) Der Bieter hat zu erklären, dass als Sprache für Angebot, Verhandlung, Vertrag, Dokumentation, Projektabwicklung, Berichte, Arbeitsunterlagen, Schulung, Schriftverkehr, Servicepersonal usw. ausschließlich die deutsche Sprache bestimmt wird.
- (18) Es sind nur auf elektronischem Wege über das Vergabeportal übermittelte Angebote zugelassen.

|                                              |                                  |                                                                                    |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung | Teil A<br>Ausschreibung SE000347 |  |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

- (19) Mit dem eingereichten Angebot bekundet der Bieter sein volles Einverständnis zu den vorstehend genannten Grundlagen.
- (20) Der AG behält sich vor, ab der ersten Verhandlungsrunde die Anzahl der Bieter einzuschränken. Die Auswahl der geeigneten Bewerber erfolgt auf Grundlage der Zuschlagskriterien.

## **A-2 Zusätzliche Angebotsbedingungen**

### **A - 2.1 Schutzrechte**

- (1) Es ist anzugeben, ob für einen Gegenstand des Angebots ein Patent-, Design- oder Musterschutz besteht, vom Bieter oder anderen beantragt ist oder der Bieter eine solche Anmeldung erwägt.
- (2) Falls Schutzrechte Dritter bestehen, so liegt die Verantwortung für deren Beachtung ausschließlich beim Auftragnehmer.

### **A - 2.2 Preisstellung**

Die Preise des Angebotes müssen sämtliche Aufwendungen des Bieters zur fach- und termingerechten Ausführung der Leistungen enthalten, einschließlich der sachlichen und persönlichen Kosten für alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

### **A - 2.3 Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe**

- (1) Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Es ist nicht ausschließlich der niedrigste Angebotspreis entscheidend. Angebote, bei denen der Angebotspreis im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig ist, werden erforderlichenfalls bezüglich der Einzelposten anhand von vom Bieter zusätzlich bereitzustellenden Belegen geprüft.
- (2) Die Bewertung und Gewichtung der Angebote wird nach den in der nachfolgenden Tabelle genannten Zuschlagskriterien vorgenommen:

|                                              |                                  |                                                                                    |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung | Teil A<br>Ausschreibung SE000347 |  |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

| Zuschlagskriterien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Gewichtung       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Angebotspreis</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>80 Punkte</b> |
| <p>Der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis erhält die volle Punktzahl. Pro 0,5% Preisdifferenz zum günstigsten Angebotspreis: Abzug von 1 Punkt.<br/> Nachkommastellen werden zur Ermittlung gerundet.<br/> <i>Beispiel: 10,8% Preisdifferenz führt zu 22 Punkten Abzug: der Bieter erhält 58 Punkte.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                  |
| <b>Unterschreitung verbindlicher Fristen aus dem Terminplan</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>9 Punkte</b>  |
| <p>Der Bieter hat mit dem Angebot einen nachvollziehbaren Bauzeitenplan sowie eine auf die vorgesehenen Leistungen abgestimmte Personaleinsatzplanung einzureichen. Die Unterlagen müssen, die zur termingerechten Ausführung vorgesehenen personellen Kapazitäten und die wesentlichen Ausführungsabschnitte nachvollziehbar darstellen. <i>Wertung: Je Kalenderwoche, um die die angebotene Bauzeit die vorgegebene Regelbauzeit unterschreitet, erhält der Bieter 3 Wertungspunkte. Die Bewertung ist auf maximal 9 Punkte begrenzt, was einer Bauzeitverkürzung von drei Kalenderwochen entspricht.</i></p>                                                     |                  |
| <b>Technische Ausrüstung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>3 Punkte</b>  |
| <p>Für eine dauerhaft zusätzliche eingesetzte Spritzmaschine, für das Nassspritzverfahren mit einer Förderlänge von mehr als 100 Metern, werden 3 Punkte vergeben. Der Bieter hat in seinem Angebot die Anzahl der für die Auftragsausführung zur Verfügung stehenden Spritzmaschinen anzugeben.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                  |
| <b>Personelle Leistungsfähigkeit</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>8 Punkte</b>  |
| <p>Mit dem Zuschlagskriterium wird die personelle Leistungsfähigkeit des Bieters bewertet. Ein höherer Bestand an qualifiziertem und dauerhaft verfügbarem Fachpersonal gewährleistet eine höhere Ausführungssicherheit, Reaktionsfähigkeit, Personalverfügbarkeit sowie eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung während der Ausführungszeit.</p> <p>Bewertet wird die Anzahl der über die jeweilige Mindestanforderung hinaus dauerhaft für die Auftragsausführung verfügbaren und entsprechend qualifizierten Mitarbeiter.</p> <p>Für jede zusätzliche Fachkraft wird 1 Punkt vergeben. Die Höchstpunktzahl beträgt 2 Punkte je Qualifikationsgruppe.</p> |                  |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                  |                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Teil A<br>Ausschreibung SE000347 |  |
| <p>Die Bewertung erfolgt für folgende Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal mit Düsenführerschein</li> <li>• Personal als DVGW Fachkraft</li> <li>• Personal als DVGW Fachaufsicht</li> <li>• Personal mit einem E-Schein</li> </ul> <p>Voraussetzung für die Wertung ist der Nachweis eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses, sowie das entsprechende bzw. geforderte Zertifikat.</p> |                                  |                                                                                    |
| <b>Gesamtpunkte</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                  | <b>100 Punkte</b>                                                                  |

## A - 2.4 Inhalt des Angebotes

- (1) Folgende Anlagen sind mit dem Angebot auf der zur Verfügung gestellten elektronischen Plattform hochzuladen:
  - Ein rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot als PDF-Datei.
  - Das ausgefüllte Preisblatt
  - Ein Terminplan mit Darstellung der notwendigen Schritte zur Erreichung des angebotenen Fertigstellungstermins
  - Ausführliche Baubeschreibung mit Darstellung der einzelnen Bauschritte und der verwendeten Bauverfahren
  - Nachunternehmerliste
  - Organigramm zur Projektabwicklung
  - Ggf. weitere Unterlagen nach Maßgabe des Teil C
- (2) Alle Preise müssen in EUR ohne Umsatzsteuer ausgewiesen sein.
- (3) Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf besonderer Anlage dem Angebot beifügen.
- (4) Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst sein. Die Verhandlungen, Vertrag, Dokumentation, Projektabwicklung, Berichte, Arbeitsunterlagen, Schulung, Schriftverkehr, Servicepersonal usw. erfolgen ausschließlich die deutsche Sprache.
- (5) Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
- (6) Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig.
- (7) Weiterhin muss der Bieter im Angebot die Namen seiner Subunternehmer nennen.
- (8) Angebote können entsprechend der geforderten Qualifizierungen abgegeben werden.

## A - 2.5 Rückgabe von Unterlagen

Wünscht der Bieter die Rückgabe von Unterlagen, die das Angebot ergänzen, so hat er diese innerhalb von 12 Werktagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist oder durch Hinweis im Angebot zurückzufordern.

|                                              |                                  |                                                                                    |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung | Teil A<br>Ausschreibung SE000347 |  |
|----------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

### **A - 2.6 Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes**

Für die Erstellung/Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

### **A - 2.7 Verschwiegenheit des Bieters**

- (1) Beide Beteiligten verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung von- und übereinander erhalten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch geeignete Maßnahmen zu sichern.
- (2) Informationen, Unterlagen und sonstige zur Ausschreibung oder zum Angebot gehörenden Materialien dürfen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zugänglich gemacht werden.
- (3) Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Geschützte Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Im Fall jedweder Vertragsbeendigung sind gegenseitige Informationsträger, Materialien und Unterlagen etc. des jeweils anderen Vertragspartners unverzüglich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

### **A - 2.8 Vergabekammer**

Es besteht die Möglichkeit einer vergaberechtlichen Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, 76274 Karlsruhe.